

Hike & Fly

Bei der Planung von Hike and Fly Touren stellt sich immer wieder die Frage, wo das Starten und Landen abseits der offiziellen Start- und Landeplätze überhaupt gestattet ist. Detaillierte Infos zu rechtlichen Grundlagen findest Du im entsprechenden Merkblatt «Rechtliche Grundlagen».

Für die Tourenwahl solltest du die folgenden Punkte beachten:

- Keine Starts und Landungen auf öffentlichen Strassen oder Skipisten (Verbot gemäss VLK Art. 11).
- Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gilt das Prinzip des «freien Zugangs».
- In eidgenössischen Jagdbanngebieten (und weiteren Gebieten wie z.B. Flach- und Hochmooren) darf ganzjährig nicht gestartet und gelandet werden (AuLaV-Gebiete).
- Wähle deinen geplanten Start- und Landeplatz sicherheitshalber ausserhalb aktiver kantonaler Wildruhezonen.
- Halte dich an die lokalen Wildschutzvereinbarungen zwischen Clubs und Wildhut.
- ▶ Auf landwirtschaftlich genutzten Flächen gilt ein Betretungsverbot, wenn dadurch Schäden entstehen können. Der Zugang zu Weiden hingegen ist grundsätzlich erlaubt. Als Weiden gelten Flächen, auf denen Tiere ausgebracht werden, um dort zu fressen (vgl. Erklärvideo zum Thema «freier Zugang» auf der SHV-Webseite).
- ▶ Regelungen zu Wildruhezonen werden kantonal getroffen. Eine Übersicht befindet sich auf www.map.geo.admin.ch. (nach Stichwort «Wildruhezone» suchen).
- ▶ Für den Erhalt der Fluggebiete ist es sehr wichtig, dass sich alle Piloten über Regelungen der Fluggebiete informieren und sich an diese Vereinbarungen halten, auch wenn diese nicht rechtsverbindlich sind. Sie sind ersichtlich auf den Fluggebietstafeln, lokalen Clubwebseiten und können über SHV Airspaces heruntergeladen werden.
- ▶ Verschiedene Gemeinden haben zudem Schutzzonen mit Start- und Landeverboten ausgeschieden. Diese sind aber meist nur sehr lokal z.Bsp. beim lokalen Hängegleiterclub oder der Flugschule bekannt. Falls du eine antriffst, melde dich doch beim SHV.

▶ Bei Notlandungen gelten keine Einschränkungen

Weitere Empfehlungen für ein rücksichtsvolles Verhalten

Authentische Naturerlebnisse wie man sie beim Hike & Fly erleben kann, sind kostbar. Wenn du dich abseits der Touristenströme bewegst, trägst du auch eine besondere Verantwortung für die Natur. Viele allgemeine Tipps zu umweltfreundlichem Hängegleiten findest du im entsprechenden Merkblatt «Umweltfreundliches Hängegleiten».

Tourenwahl

- Benütze wann immer möglich offizielle Wanderwege.
- Lade elektronisches Kartenmaterial vorgängig runter, da der Empfang nicht überall gewährleistet ist. Stelle Dein Gerät auf Flugmodus, um Akkukapazität zu sparen.
- Einsteigern wird empfohlen, sich an bekannte Touren zu halten.

Während des Fluges

- Schutzgebiete nach Möglichkeit hoch überfliegen resp. vereinbarte Überflughöhen einhalten.
- Während der Dämmerung sind Wildtiere besonders aktiv und reagieren empfindlich auf Störungen, weswegen Geländeabstand während dieser Zeit besonders wichtig ist.
- Mit lauten Rufen, Girlandenflug und anderen auffälligen Flugmanövern signalisieren Greifvögel, dass du abdrehen sollst.
- Nicht auf Wild zufliegen, sondern abdrehen.
- Nicht über Wild kreisen.
- Knappes Überfliegen von Berggraten oder Geländekanten kann aufgrund des Überraschungsmoments starke Fluchtreaktionen auslösen.

Biwakieren

- Beachte die Angaben auf der Webseite des SAC im Merkblatt «Biwakieren».
- Bestehende Feuerstellen benützen. Jede neue Feuerstelle zerstört Vegetation und Boden für Jahre.
- Aktuelle Waldbrandgefahr auf der Seite des Bundes beachten.

Nach der Landung

- Überlege zweimal bevor du Flüge in abgelegenen Gebieten veröffentlichst. Je tiefer die Besucherfrequenz, umso besser kann sich die Natur von der Störung erholen.